

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. Dezember 2024

### **§ 308 Mehrjahresprogramm Hochbauten 2025–2028**

(Berichte Regierungsrat, 24.9.2024; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 24.10.2024)

#### **Eintreten**

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beschäftigt sich intensiv mit dem neusten Mehrjahresprogramm für Hochbauten. Sie stellte dabei erneut fest, wie wichtig und anspruchsvoll die Planung des Werterhalts und der Entwicklung des grossen Immobilienbestands des Kantons ist. Dieser ist Eigentümer von Liegenschaften mit einem Neubauwert von rund 275 Millionen Franken. Aufgrund der grossen Zahl und der Unterschiedlichkeit der Objekte überrascht es nicht, dass sich das Hochbauprogramm im Verlauf der Jahre stark verändert. Jahr für Jahr fliessen Erkenntnisse aus der Planung, finanzielle Aspekte und politische Entscheidungen in das Programm ein. Es liegt deshalb auch in der Natur der Sache, dass die Kommission nicht bei allen Projekten jedes Jahr gleich weit in die Tiefe gehen kann. – Auch das Hochbauprogramm bzw. die kantonalen Hochbauten sind vom Entlastungspaket 2025+ betroffen. Mit der Massnahme C26 reduzierte der Regierungsrat die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften um jährlich 35'000 Franken. Dazu wurden alle Positionen des aktuellen Hochbauprogramms überprüft. Der Sparbeitrag im Bereich Hochbau ist massvoll. Die Auswirkungen werden in den kommenden Jahren im Gebäudeunterhaltsprogramm Stratus beobachtet werden können. Für 2025 beantragt die Kommission 1,7 Millionen Franken für die Instandhaltung und 9,5 Millionen Franken für Instandsetzung und Neubau. Das ist – wie erwartet – mehr als in den zurückliegenden Jahren und hat mit dem grössten Einzelprojekt zu tun: die Sanierung und die Erweiterung der Berufsfachschule in Ziegelbrücke. Dafür sprach die Landsgemeinde 2024 einen Objektkredit von 37,275 Millionen Franken. Gemäss Umsetzungsplanung sind aktuell die Mittel für die Jahre 2025–2027 eingestellt. Für 2025 sind die Baueingabe, ein Teil der Ausschreibungen wie auch erste Arbeitsvergaben vorgesehen. Der Baustart erfolgt nach heutiger Planung im 2026. – Die Immobilienstrategie des Kantons Glarus vom Oktober 2021 hält die Zuständigkeiten im Immobilienmanagement, Leitsätze für Immobilienentscheide und übergeordnete Grundsätze zur Immobilienplanung fest. Die Kommission liess sich erneut über die aktuellen Umsetzungsarbeiten zu dieser Strategie informieren. Der Jahresbericht zur Immobilienstrategie nennt einerseits Handlungsfelder und konkreten Handlungsbedarf. Andererseits macht er Aussagen zur langfristigen strategischen Immobilienplanung. Für die Weiterentwicklung der strategischen Planung stellt das Jahr 2025 eine Art Übergangsjahr dar. Es werden Entscheide zur Departementsreform erwartet. Diese Entscheide stellen eine

wichtige Grundlage dar, um den Immobilienbestand auf die Bedürfnisse der allenfalls veränderten Departemente auszurichten. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang voraussichtlich auch die Frage einer Zentralisierung der Kantonsverwaltung an wenigen Standorten. – Der Regierungsrat plant für 2025 den Ersatz des Lifts in der Landesbibliothek. Die Kommissionsmehrheit erkennt in dieser Position eine vertretbare Entlastungsmöglichkeit. Der Lift ist amortisiert. Die Kommissionsmehrheit engagiert sich deshalb dafür, den Lift so lange weiterlaufen zu lassen, bis sich eine Reparatur nicht mehr lohnt. Jedes weitere Betriebsjahr ist quasi gratis. Dieser Lift ist für die verschiedenen Nutzungen des Gebäudes unabdingbar. Bei einem definitiven Ausfall soll er mittels einer vom Regierungsrat zu beschliessenden gebundenen Ausgabe ersetzt werden. Während der Zeit, in welcher der Aufzug nicht zur Verfügung stehen wird, können alle Stockwerke über die Liftanlagen im Departement Bildung und Kultur via Gerichtshausstrasse 25 und im Departement Sicherheit und Justiz via Postgasse 27 und 29 barrierefrei erreicht werden. – Der erste Dank der Kommission geht auch dieses Jahr an alle Hochbauverantwortlichen des Kantons für die kontinuierliche, sehr kompetente und engagierte Arbeit. Dank dieser Arbeit können die kantonalen Hochbauten den vielseitigen Anforderungen gerecht werden. Den Kommissionskollegen gebührt Dank für die intensive Zusammenarbeit sowie für das grosse Engagement in Kommission und Plenum. Zu danken ist zudem Regierungsrat Thomas Tschudi und seinem Team, insbesondere Departementssekretär Christoph Zimmermann und Kantonsarchitektin Andrea Wittwer Joss, für die Unterstützung der Kommissionsarbeit.

*Franz Freuler*, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SVP-Fraktion die Anträge gemäss Kommission und kündigt weitere Anträge an. – Die SVP-Fraktion nimmt die Sparbemühungen im Bereich Hochbau wohlwollend zur Kenntnis. Trotzdem diskutierte die SVP-Fraktion das Hochbauprogramm sehr kontrovers. Diese unterstützt den Änderungsantrag der Kommission einstimmig. Diskussionen gab es hingegen zum Strassenverkehrsamt und zum Werkhof in Schwanden. Bezüglich Strassenverkehrsamt war angesichts der veränderten Ausgangslage in der Gemeinde Glarus Süd die Zeitachse ein Thema. Auch wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Bautätigkeit in diesem Umfang zugunsten einer Verlagerung des Polizeistützpunktes sinnvoll ist, wenn man die Investitionskosten ins Verhältnis zu den Kosten der heutigen Mietslösung setzt. Bezüglich des Werkhofs sieht die SVP-Fraktion zwar Handlungsbedarf. Sie ist jedoch auch der Meinung, dass das Projekt nicht unnötig aufgeplustert werden sollte.

*Dominique Stüssi*, Niederurnen, votiert für die Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Der Vorschlag des Regierungsrates lässt den Spardruck spüren. Die Die-Mitte-Fraktion hofft, dass die zurückhaltenden Investitionen die Wertverminderung hier und dort bremsen können und dass das Geld am richtigen Ort eingesetzt wird. Entgegen der Kommission spricht sich die Die-Mitte-Fraktion für die Erneuerung des Lifts in der Landesbibliothek aus. Die Begründung folgt in der Detailberatung.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Das kommende Jahr wird im Bereich Hochbau ein Übergangsjahr sein. Der 2021 gefällte Entscheid betreffend Immobilienstrategie und die damit verbundene langfristige strategische Immobilienplanung können hoffentlich bald umgesetzt werden. Die aktuell in der Erarbeitung stehende Departementsreform soll abgewartet werden, um sich im Hochbau nicht in eine falsche Richtung zu entwickeln. Dennoch werden auch im 2025 einige spannende Hochbauprojekte umgesetzt oder zumindest angestossen. So startet das Projekt Neubau auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke mit ersten Ausschreibungen und Vergaben. Ausserdem werden die Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Viele Vorhaben haben eine langfristige Perspektive. Die Weiterentwicklung der freiwerdenden Fläche am heutigen Standort des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales an der Burgstrasse steht an. Die Liegenschaft Bär und der Mieterausbau an der Zwinglistrasse sind Projekte, die gesamtgesellschaftlich zu betrachten sind. Sie könnten neue Perspektiven ermöglichen. Dabei gilt es, verschiedene Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Ein Mehrwert für den Steuerzahler, aber auch für die Nutzer muss erzielt werden. Im kommenden Jahr werden zudem zwei Objekte in

Schwanden durchleuchtet. Der Werkhof ist renovationsbedürftig und erfüllt die Anforderungen aufgrund der heute grösseren Fahrzeuge nicht mehr. Das Strassenverkehrsamt ist alljährlich Bestandteil der Planung; in diesem Jahr aber nicht wegen der Schalterhalle. Ursprünglich ging es um eine angepasste Nutzung, nachdem die Gemeinde Glarus Süd die Auflösung ihres Mietvertrags angekündigt hat. In der Zwischenzeit hat sich die Situation völlig verändert. Nun soll der Platzbedarf von Gemeinde und Kanton in Schwanden geprüft werden, um Synergien sowie eine passende, günstige Ausbaulösung für die zwei Kantonsstandorte finden zu können. – Zwischen Regierungsrat und Kommission besteht lediglich eine Differenz: Die Kommission möchte den Lift in der Landesbibliothek nicht vorzeitig ersetzen. Zwar läuft dieser einwandfrei. Er erfüllt auch alle gesetzlichen Anforderungen. Aber es gibt für diesen 30-jährigen Lift keine Ersatzteile mehr. Wenn der Lift aussteigt, dann für längere Zeit – wobei es Ausweichmöglichkeiten gibt. Kann der Lift nicht ordentlich ausgeschrieben werden, muss man allenfalls höhere Investitionskosten gewärtigen. – Der Kommission unter der Leitung von Landrat Christian Marti ist für die intensive Kommissionsarbeit – auch im Zusammenhang mit dem folgenden Traktandum – zu danken. Es wurde zielführend diskutiert; die Sache stand im Fokus.

## **Detailberatung**

### *Landesbibliothek; Ersatz Lift*

*Andrea Trummer*, Glarus, beantragt im Namen der Die-Mitte-Fraktion Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag und damit das Einstellen von 100'000 Franken für den Ersatz des Lifts in der Landesbibliothek. – Das Einstellen der Mittel für den Ersatz des Lifts in der Landesbibliothek ist nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig. Die Landesbibliothek ist ein öffentliches Gebäude, das allen Menschen unabhängig von ihrer Mobilität uneingeschränkt zugänglich sein muss. Barrierefreiheit ist kein Luxus, sondern ein gesetzlich und gesellschaftlich verankerter Grundsatz. Der betroffene Lift ermöglicht Menschen mit Behinderung, älteren Personen und auch Eltern mit Kinderwagen einen zentralen Zugang zu den Räumlichkeiten. Ein Ausfall hätte zur Folge, dass diese Zielgruppen auf den Hauptlift an der Nordseite angewiesen wären. Dieser ist aber keine gleichwertige Alternative. Die räumliche Umstellung würde vor allem für Personen mit eingeschränkter Mobilität erhebliche Schwierigkeiten und Umwege bedeuten. Zudem sind die beiden Gebäude voneinander getrennt und ein unkomplizierter Durchgang – gerade ausserhalb der Bürozeiten, etwa für öffentliche Anlässe im Soldenhoffsaal – kann nicht gewährleistet werden. Die Verwaltung wies zu Recht darauf hin, dass der Lift über 30 Jahre alt ist und keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Er funktioniert im Moment noch. Ein plötzlicher Ausfall ist bei einem derart alten System jedoch nur eine Frage der Zeit. Im Fall eines Schadens müsste ein Ersatz notfallmässig vorgenommen werden. Der ungeplante Ersatz würde nicht nur höhere Kosten verursachen, sondern auch längere Ausfallzeiten. Ein geplanter Ersatz ermöglicht hingegen eine kosteneffiziente und rechtzeitige Umsetzung. Die Argumente gegen die Einstellung der Mittel basieren auf einem falschen Verständnis einer Kosten-Nutzen-Analyse und ignorieren die sozialen und betrieblichen Konsequenzen eines Ausfalls. Es ist deshalb der falsche Weg, notwendige Investitionen aufzuschieben, nur um kurzfristig vermeintliche Einsparungen zu erzielen.

*Franz Landolt*, Näfels, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, unterstützt den Kommissionsantrag. – Es handelt sich vorliegend nicht um den grossen Wurf. Aber in den Zeiten des Sparens muss man auch im Kleinen beginnen. Alte Lifte können noch ewig laufen, wenn keine Sicherheitsprobleme bestehen. Der Antrag der Kommission ist klar und gut: Wenn der Lift nicht mehr funktioniert, soll er einfach und unbürokratisch ersetzt werden können. Niemand hindert die Verwaltung daran, bereits jetzt Offerten einzuholen, sodass sie im Notfall eine Grundlage hätte. Der Lift lässt sich innerhalb von wenigen Wochen ersetzen. Der behindertengerechte Zugang ist in dieser Zeit trotzdem möglich. Steigt der Lift aus, passiert also nichts; kurzfristig können jedoch 100'000 Franken eingespart werden.

*Christian Marti* hält am Kommissionsantrag fest. – Der Landrat entscheidet heute über den Zeitpunkt für den Ersatz des Lifts und nicht über dessen Notwendigkeit an sich. Dem Votum von Regierungsrat Thomas Tschudi ist zu entnehmen, dass der Lift einwandfrei funktioniert und alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Fraglich, ob ein Privater unter diesen Voraussetzungen den Lift schon jetzt ersetzen würde – vor allem, wenn er über Optionen verfügt. Die Kommission liess sich versichern, dass die Barrierefreiheit in diesem Haus gewährleistet ist. Die Einschränkungen, die Landrätin Andrea Trummer ins Feld führte, sind nicht aus der Welt zu reden. Denn diese Liegenschaften sind tatsächlich da und dort etwa in Brandschutzabschnitte aufgeteilt. Es gibt also zusätzliche Hürden. Die Alternative und die Barrierefreiheit sind jedoch sichergestellt. Deshalb kam die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass die Verschiebung des Ersatzes vertretbar ist.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Ein wesentlicher Punkt wurde in der bisherigen Diskussion nicht vorgebracht: Beim fraglichen Lift handelt es sich nicht um ein Normprodukt, sondern um eine Massanfertigung, die man auch als solche einkaufen muss. – Landrat Franz Landolt regte an, bereits jetzt Offerten einzuholen. Das ist zwar grundsätzlich möglich. Es fehlt allerdings an Personal, um regelmässig auf Vorrat Offerten einzuholen. Diese haben ein Haltbarkeitsdatum. Deshalb ist das keine Option auf Dauer. – Der Entscheid des Landrates ist zu akzeptieren. Es ist möglich, ohne Lift auszukommen. Wenn er aussteigt, macht es aber aus Kostenüberlegungen Sinn, etwas länger zu warten, um eine Ausschreibung durchzuführen. Dies führt zum günstigsten Preis. In einem Schnellschuss möglichst schnell einen Ersatz zu beschaffen, ohne auf den Preis Rücksicht zu nehmen, läuft den Sporbemühungen zuwider. Aus Sicht des Regierungsrates ist es jedoch bei einem solchen Posten sinnvoll, bereits heute zu handeln. Man weiss ja, dass der Lift ersetzt werden muss. Es ist halt leider nicht ganz so wie in der Privatwirtschaft: Wenn die Ausgabe nicht im Budget geplant ist, kann sie nicht getätigt werden.

**Abstimmung:** Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates mit 36 zu 20 Stimmen.

### *Strassenverkehrsamt Schwanden; Planung*

*Peter Rothlin*, Oberurnen, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Streichung des Planungskredits über 50'000 Franken für das Strassenverkehrsamt in Schwanden. – Nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung Glarus Süd ist der Planungskredit für das Strassenverkehrsamt im Budget 2025 obsolet. Die in der Planung angedachten Varianten sind gestorben. Im Detailkommentar zum Mehrjahresprogramm heisst es: «Die Gemeinde Glarus Süd wird voraussichtlich 2027 aus den Räumlichkeiten des Strassenverkehrsamtes in ein eigenes Gebäude ausziehen. Damit stünde der Raum für kantonseigene Nutzer zur Verfügung. Geeignet wäre die Integration des Stützpunkts Süd der Kantonspolizei (heute Mietlösung).» Es folgen verschiedene Ausführungen zu den Kosten. Weiter heisst es: «Für einen Stützpunkt der Kantonspolizei braucht es zusätzlich zu den ehemaligen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Glarus Süd eine Einstellhalle und eine separate Erschliessung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 2 Millionen Franken.» Die Gemeindeversammlung von Glarus Süd vom 21. November 2024 beschloss, die geplanten Investitionen in das neue Gemeindehaus Schwanden aus dem Budget 2025 und auch aus der Finanzplanung 2026–2029 zu streichen. Der Umzug, wie er im regierungsrätlichen Bericht noch erwähnt wird, ist in Glarus Süd somit nicht mehr vorgesehen. Die heute vorliegenden Unterlagen stimmen nicht mehr. Sie sind überholt und müssen überarbeitet werden. Der Landrat kann für einen Planungsauftrag, den es nicht mehr gibt, kein Geld sprechen. Der Regierungsrat und insbesondere der Vorsteher des Departements Bau und Umwelt sind gefordert, einen neuen Planungsauftrag zum Strassenverkehrsamt zu formulieren und einen reduzierten Planungskredit im nächsten Budget zu beantragen.

Die *Vorsitzende* erteilt dem *Vorredner* auf dessen Wunsch nochmals das Wort, nachdem dieses von niemandem sonst verlangt wurde.

*Peter Rothlin* äussert eine Bitte an die Adresse des Gemeindepräsidenten von Glarus Süd, Landrat Hans Rudolf Forrer. – Die Gemeinde Glarus Süd ist gebeten, bei ihrer Entscheidung zu bleiben. Sie ist auf einem guten Weg und soll mit dem bei ihr herrschenden Druck auch den Kanton in eine gute Richtung führen. – Gemäss Auskunft an die Finanzaufsichtskommission kostet die Mietlösung der Kantonspolizei vis-à-vis des Bahnhofs in Schwanden pro Jahr 66'792 Franken. Der Kanton wollte in die neue Lösung, die jetzt glücklicherweise durch den Entscheid der Gemeinde Glarus Süd unterbunden wurde, mehr als 2 Millionen Franken investieren. Das Mietberechnungstool von Casafair berechnet für eine Liegenschaft mit solchen Investitionskosten eine kostendeckende Miete von 138'600 Franken pro Jahr. Der Gemeindepräsident von Glarus Süd ist somit aufgerufen, den Kanton davon abzuhalten, eine doppelt so teure Lösung, die überhaupt nie rentiert, anzustossen. Damit würde er dem Kanton einen grossen Gefallen erweisen.

*Martin Baumgartner*, Engi, Kommissionsmitglied, votiert für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Landrat Peter Rothlin sprach den Gemeindepräsidenten von Glarus Süd an. Als Baudirektor der Gemeinde Glarus Süd erlaubt man sich, das Votum aufzunehmen. Der Kanton hat in der Zwischenzeit mit der Gemeinde das Gespräch gesucht. Nur wenn der Landrat der Kommissionsfassung zustimmt, können Gemeinde und Kanton miteinander nach Synergien suchen. Werden die 50'000 Franken gestrichen, wird diese Suche in absehbarer Zeit nicht möglich sein.

*Christian Marti* hält an der Kommissionsfassung fest. – Es ist erstaunlich, wie schnell ein regierungsrätlicher Bericht antiquiert ist. Die Entwicklung ist dynamisch. Es ist zu begrüssen, dass der Kanton und die Gemeinde versuchen, sich am Standort Schwanden zu koordinieren. Diese Thematik diskutierte die Kommission relativ intensiv. Sie kam zum Schluss, dass diese Koordination nicht über das Knie gebrochen werden kann. Aufgrund der Dynamik der vergangenen Wochen und Monate benötigt sie Zeit, Vertiefung und Gespräche. Darauf wies Landrat Martin Baumgartner in seiner Funktion als Gemeinderat von Glarus Süd hin. Deshalb kam die Kommission zum Schluss, dass es wichtig ist, auch beim Kanton dafür zu sorgen, dass er sich lohnend in die Gespräche einbringen kann. Um ergebnisorientiert das Gespräch führen zu können, braucht der Kanton Mittel. Deshalb beantragt die Kommission weder beim Werkhof in Schwanden noch beim Strassenverkehrsamt die Streichung des Planungskredits. – Es gibt verschiedene Auslöser, die den Kanton über die Zukunft des Strassenverkehrsamtes nachdenken lassen. Das ist erstens die heutige eigene Nutzung durch den Kanton und die damit verbundenen Anliegen und Bedürfnisse für die Weiterentwicklung. Zweitens gibt es den Plan der Gemeinde Glarus Süd, der nun aber bis März 2025 überprüft werden soll. Sollte die Gemeinde Glarus Süd aus dem Strassenverkehrsamt ausziehen, gelangt für den Kanton der Grundsatz Eigentum vor Miete zur Anwendung. Diese Überlegungen sind für die Kommission nachvollziehbar, auch wenn klar ist, dass eine Veränderung bezüglich des Polizeistützpunkts Schwanden nirgends zuoberst auf der Prioritätenliste steht.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Wenn der Landrat kein Interesse daran hat, dass der Regierungsrat über den Tellerrand hinaus denkt und vielleicht eine gute Lösung erarbeitet, die für den Kanton und die Gemeinde einen Mehrwert bietet, kann er der Verwaltung hier Arbeit ersparen. Vorliegend suchte der Kanton proaktiv nach Verbesserungen. Auch der Steuerzahler muss einen Nutzen haben. Ein Vorhaben, das 2 Millionen Franken kostet, aber nur 20'000 Franken einspart, darf nicht weiterverfolgt werden. Es gibt aber ein zweites grosses Bauprojekt, wie aus der Investitionsrechnung der folgenden Jahre hervorgeht. So sind für den Werkhof 13,5 Millionen Franken vorgesehen. Wenn man dort für ein wenig mehr Geld zusätzliche Nutzungen unterbringen kann, sind diese 50'000 Franken für die Planung am richtigen Ort investiert. Es geht nun darum, mit gesundem Menschenverstand an ein Projekt heranzugehen. Wenn in

Schwanden zwei grosse Bauprojekte anstehen, ergibt es doch auch Sinn, dass man für beide gute Lösungen prüft.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin mit 47 zu 9 Stimmen.

#### *Asylunterkunft Niederurnen; Photovoltaikanlage*

*Adrian Hager*, Niederurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung von 110'000 Franken für die Photovoltaikanlage auf der Asylunterkunft in Niederurnen. – Das Gebäude ist gesamthaft betrachtet nicht geeignet für eine Solaranlage. Gemäss der Website des Bundesamtes für Energie ist die eine Hälfte des Dachs gering geeignet für eine Solaranlage. Die zweite Dachhälfte wird zwar als sehr gut geeignet bewertet. Allerdings berücksichtigt die Website die beiden Lukarnen, die rund einen Drittel der Dachfläche ausmachen, sowie die Kamine nicht. Dort können logischerweise keine Photovoltaikmodule montiert werden. Ebenfalls ist auf der Website des Bundesamtes für Energie ersichtlich, dass auf diesen beiden Dächern pro Jahr Strom im Wert von 3820 Franken produziert werden kann. Bei 110'000 Franken Investitionskosten wäre die Solaranlage nach 29 Jahren amortisiert – ohne Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen. Das ist angesichts der Lebensdauer einer Photovoltaikanlage von rund 25 Jahren viel zu spät. Bei diesen Berechnungen nicht berücksichtigt ist im Übrigen die Tatsache, dass die Einspeisevergütung für Solarstrom in den nächsten Jahren deutlich sinken wird. Grund dafür ist die Überproduktion von Sommerstrom. Von Januar bis Juni 2024 war der Spotmarktpreis für Strom doppelt so oft negativ wie im ganzen Jahr 2023. Diese unnötige Investition ist abzulehnen. Die Solaranlage muss ersetzt werden, bevor sie amortisiert ist.

*Dominique Stüssi* unterstützt namens der Die-Mitte-Fraktion den Antrag von Kommission sowie Regierungsrat und erkundigt sich zur Finanzierung. – Der Kanton hat – wie die Gemeinden auch – eine Vorbildfunktion. Wo sinnvoll, ist eine Photovoltaikanlage zu erstellen. In Niederurnen lohnt sie sich, auch wenn die Sonne im Winter wenig scheint. Das zeigen eigene Erfahrungen. – Wird die Investition aus dem Asylfonds oder aus der laufenden Rechnung bezahlt?

*Martin Zopfi*, Schwanden, unterstützt den Antrag Hager. – Gemäss Machbarkeitsbericht wird die Nord- und die Südseite des Dachs genutzt. Dies wirft erhebliche Zweifel an der Planung und der Verwendung von öffentlichen Geldern auf. Das Moos im Wald wächst auf der Nordseite der Bäume, weil dort kein direktes Sonnenlicht hingelangt. Das zeigt exemplarisch die geringe Produktivität von Photovoltaikanlagen auf Nordseiten auf. In die Photovoltaik muss dort investiert werden, wo sie den maximalen Ertrag erzielt. Das vorliegende Projekt weist deshalb erhebliche Schwächen auf. Der Kanton hat eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern. Er muss öffentliche Gelder effizient einsetzen. Eine Photovoltaikanlage auf der Nordseite sendet ein falsches Signal und gefährdet das Vertrauen in die Verwaltung und den Landrat. Dieser hat eine Vorbildfunktion, vor allem auch bei öffentlichen Projekten. Es wäre wohl gut, wenn der Kanton eine grundlegende Photovoltaik-Planung mit den geeigneten Standorten erarbeitet. Eine solche wird vorliegend vermisst.

*Kaj Weibel*, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion. Es ist ihre Aufgabe aufzuzeigen, dass die Abkehr von fossilen Energieträgern möglich und sinnvoll ist. In der Schweiz hat die Produktion von Solarenergie auf bereits überbauten Flächen ein immenses Potenzial. Diese Flächen sollen genutzt werden. Die Speicherung von Sommerstrom wird in der ganzen Schweiz, aber auch im Glarnerland – etwa von den Technischen Betrieben Glarus – vorangetrieben. Wegen der hohen Produktion im Sommer auf den Bau von Solaranlagen zu verzichten, ist nicht angezeigt. Das Netto-Null-Ziel 2050 ist zu erreichen. Das ist nur möglich, wenn die erneuerbaren Energien ausgebaut werden – vor allem

auf den bereits überbauten Flächen. Die Installation ist dort schneller, einfacher und unbestrittener als etwa der Bau von Windkraftanlagen und freistehenden Solaranlagen in den Bergen oder sonstwo.

*Christian Marti* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Liegenschaft sollte ursprünglich an das Fernwärmenetz der Kehrichtverbrennungsanlage Linth angeschlossen werden. Dieser Anschluss kann nicht realisiert werden. Der Heizungsersatz in dieser Liegenschaft ist also mit anderen Methoden, die mehr Strom benötigen, sicherzustellen. Zusammen mit dem Heizungsersatz ergibt eine angepasste Photovoltaikanlage auf dem Dach zur Sicherstellung der Eigenversorgung Sinn. Wenn die Kritik an der Dimensionierung der Anlage zur Annahme des Antrags Hager führen sollte, müsste der Landrat der Verwaltung und dem Regierungsrat die Chance geben, eine redimensionierte Anlage zu planen und in einem der Folgejahre wieder in das Budget einzustellen. Bei einer solchen Anlage fallen die Amortisationskosten wahrscheinlich tiefer aus. Diese Chance sollte gewahrt bleiben.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* geht auf die Frage von Landrat Dominique Stüssi ein und hält am Antrag von Regierungsrat und Kommission fest. – Dieses Projekt wird über den Asylfonds abgerechnet. Entsprechend ist die Investition für den Kanton kostenneutral. Sinken die Betriebskosten dieser Asylunterkunft aufgrund der Eigenstromproduktion, schlägt das jedoch positiv auf die Rechnung des Kantons durch. – Auf jedem Dach eine Photovoltaikanlage zu bauen, ergibt keinen Sinn. Die Entwicklung der Strompreise bzw. die immer häufigeren negativen Strompreise zeigen, dass sich das Regime verändert hat. Deshalb ist es wichtig, nicht blindlings Photovoltaikanlagen auf Dächer zu bauen. Vorliegend und in Anbetracht des Umstands, dass eine Ölheizung zu ersetzen und der Anschluss an ein Fernwärmenetz nicht möglich ist, ergibt eine Eigenstromproduktion Sinn. Für die Hauptstrasse 14 und 16 in Niederurnen gibt es bereits Erfahrungswerte. Aktuell werden 26 Prozent des Bedarfs aus eigener Produktion gedeckt. Eine Studie zeigt, dass dieser Wert auf 62 Prozent erhöht werden kann. Die Amortisationsdauer beträgt lediglich noch 14 Jahre. – Auf der einen Seite wird die Investition also vom Bund über den Asylfonds finanziert. Auf der anderen Seite kann der Kanton Kosten sparen. Ausserdem wird das Netz nicht belastet. Der Strom wird dort produziert, wo er auch verbraucht wird. Wenn dann die virtuellen Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch einmal kommen, wird es noch einmal interessanter. Dann können die beiden Liegenschaften zusammengeführt und optimiert werden. Das Departement Bau und Umwelt wird keine überdimensionierte Photovoltaikanlage installieren.

*Rolf Blumer*, Glarus, spricht sich für einen gezielten Einsatz der Photovoltaik aus. – Es hiess, der Kanton habe eine Vorbildfunktion. Im kleinen Kanton Glarus hat man manchmal das Gefühl, man könne die ganze Welt retten. Die Herstellung von Photovoltaikanlagen benötigt aber Rohstoffe, die an Orten abgebaut werden, die nicht immer kontrolliert werden können. Der Verzicht auf eine Photovoltaikanlage sollte nicht automatisch ein schlechtes Gewissen nach sich ziehen. Stattdessen sollte man diese dort bauen, wo sich das lohnt. Lohnt es sich nicht, ist es auch egal, ob der Bund oder der Kanton bezahlt. Mit einer Vorbildfunktion hat das jedenfalls nichts zu tun.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Hager mit 31 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

#### *Genehmigung Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2025*

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2025 ist wie beraten genehmigt.

*Kenntnisnahme Mehrjahresprogramm für Hochbauten für die Jahre 2026–2028*

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für die Jahre 2026–2028 ist zur Kenntnis genommen.